



Sozialversicherungsstelle Uri
Geschäftsbericht 2024



Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Ausgleichskasse	04
IV-Stelle	14
Familienausgleichskasse	24
Rechnungsübersicht	28
Organe und Berichte	34

Einführung

Errungenschaften auf dem Prüfstand

Die 10. AHV-Revision ist seit 1997 in Kraft. Sie stand ganz im Zeichen der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen und der Besserstellung geschiedener Eheleute.

So lösten zwei individuelle, nach dem Splitting-System berechnete Renten die bisherige Ehepaar-Altersrente ab, das Rentenalter der Frauen wurde schrittweise von 62 auf 64 erhöht und es wurde die Hinterlassenenrente für Witwer und geschiedene Eheleute eingeführt. Zudem erfüllte die Revision mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften auch wichtige sozialpolitische Forderungen.

Einzelne dieser von den ehemaligen Nationalrätinnen Lili Nabholz und Gret Haller gerühmten «gleichstellungspolitischen Errungenschaften der 10. AHV-Revision» beschäftigen seit geraumer Zeit die Gerichte. Im Oktober 2022 entschied nach jahrelangem juristischem Seilziehen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, dass die Schweiz Witwer und Witwen nicht gleichbehandle, weil die Hinterlassenenrente von Witwern – anders als jene der Witwen – mit der Volljährigkeit des jüngsten Kinds erlösche. Das Bundesgericht wiederum doppelte kürzlich nach, indem es auch geschiedenen Witwern das Recht auf eine Witwenrente über die Volljährigkeit des jüngsten Kinds hinaus zugestand. – Damit ist die Gleichstellung von (geschiedenen) Männern und Frauen bezüglich der AHV-Hinterlassenenrenten auf dem Rechtsweg vollendet worden. Das Parlament wird voraussichtlich in diesem Jahr beraten, wie es die noch beste-

hende gesetzliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei den Hinterlassenenrenten beseitigen will.

In den Fokus der Rechtsprechung sind auch die Erziehungsgutschriften geraten. Im letzten Sommer machte ein Urteil des Neuenburger Kantonsgerichts Schlagzeilen. Es entschied im Fall eines verheirateten Paares, in dem die Frau das Pensionsalter vor dem Mann erreichte, dass ihr die Erziehungsgutschriften bis zur Pensionierung des Ehemanns vollständig anzurechnen seien. Fließen nämlich die Erziehungsgutschriften nur zur Hälfte in die Berechnung der Altersrente ein, wie das Gesetz es vorsehe, stelle das eine mögliche indirekte Diskriminierung dar, insbesondere von Frauen, die häufiger ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit einschränken würden.

Auch in einem Urner Beschwerdefall ging es um die Anrechnung von Erziehungsgutschriften. Zu beantworten war die Frage, ob die Erziehungsgutschriften während der Kalenderjahre der Ehe auch dann hälftig zu teilen sind, wenn das (Ehe-) Paar getrennt voneinander lebte. Grundsätzlich ja, entschied das Urner Obergericht im August 2023. Nur wenn der Nachweis eines «inexistenten Betreuungsverhältnisses» zwischen Kind und dem getrennt lebenden Elternteil gelinge, seien die Erziehungsgutschriften trotz formell bestehender Ehedauer nicht zu teilen. Beide kantonalen Entscheide sind vor Bundesgericht hängig.

Ausgleichskasse

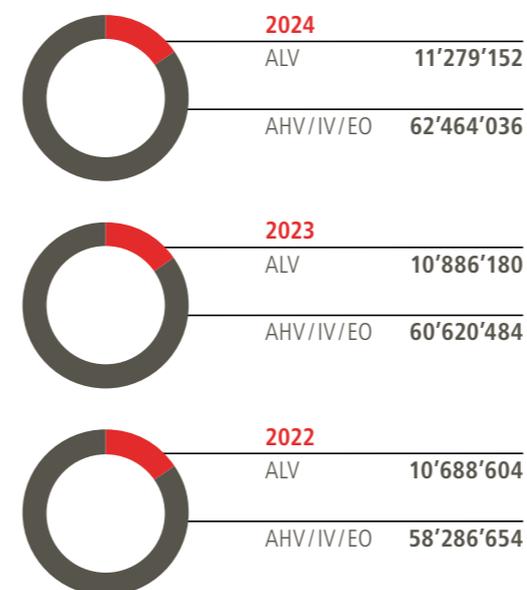
Kleine digitale Schritte mit grossem Nutzen

Ende 2024 zählte die Ausgleichskasse Uri 3'673 Mitglieder zu ihren Kundinnen und Kunden, rund drei Prozent weniger als im Vorjahr. Während bei den Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden die Mitgliederzahlen stabil sind, ging sie bei den Nichterwerbstätigen zurück (minus 91 im Vergleich zum Vorjahr).

	2024	2023	2022
Arbeitgebende	1'258	1'284	1'231
Selbstständigerwerbende	1'512	1'512	1'492
Nichterwerbstätige	903	994	1'039
Total	3'673	3'790	3'762

Die beitragspflichtigen Mitglieder bezahlten im Berichtsjahr rund 62,5 Mio. Franken AHV/IV/EO-Beiträge. Dank dem Ergebnis der Arbeitgebenden verbesserte sich das Total der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. Franken. Die Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen schnitten etwas schwächer ab. Die durchschnittlichen Einnahmen pro nichterwerbstätige Person waren mit 1'284 Franken allerdings besser als in den zwei Vorjahren (2023: 1'259 Franken, 2022: 1'200 Franken).

Anteile der Beiträge in Franken
aufgeteilt nach AHV/IV/EO und ALV



Anteile der Beiträge (AHV/IV/EO) in Franken aufgeteilt nach:

	2024	2023	2022
Arbeitgebende	56'902'148	54'666'419	53'025'667
Selbstständigerwerbende	4'402'650	4'702'650	4'014'301
Nichterwerbstätige	1'159'238	1'251'415	1'246'686
Total	62'464'036	60'620'484	58'286'654

Die Mitglieder kommen ihrer Beitragspflicht insgesamt sehr gut nach. Trotzdem musste die Ausgleichskasse auch im Berichtsjahr gewisse Beiträge nach erfolglosen Inkassomassnahmen als uneinbringlich abschreiben.

Rund 44,5 Prozent der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen konnte die Ausgleichskasse Uri mit Beiträgen finanzieren, die sie selbst eingefordert hat (54,2 Mio. Franken, exkl. IV-Beiträge). Vor zehn Jahren betrug ihr Selbstfinanzierungsgrad noch 49,0 Prozent. Das strukturelle Problem in der AHV, wonach immer weniger Erwerbstätige immer mehr älteren Menschen ihre Rente finanzieren, macht sich mit anderen Worten auch bei der Ausgleichskasse Uri bemerkbar. Für die Differenz kommt der AHV-Ausgleichsfonds auf. Er steht für den Solidaritätsgedanken in der AHV.

Im Rahmen einer IT-strategischen Neuausrichtung führte die Ausgleichskasse Uri am 9. Juni 2024 planmässig die Fachapplikation «AKIS» von «IGAKIS» Genossenschaft bei sich ein. Das Projekt «AVANTI» wurde nach HERMES 5, einem von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelten offenen Projektmanagement-Standard, geführt.

Ab Freigabe der Realisierungs- bis zum Abschluss der Einführungsphase dauerte das Projekt 18 Monate. Bei der Anbindung der Datenplattformen GERES und NEST und bei der Wahl des Betriebsmodells wirkten auch kantonale Ämter und Fachstellen (Datenschutzbeauftragte des Kantons Uri) mit.

Die Kasse ist seit der erfolgreichen Einführung der Fachapplikation noch mit zeitaufwändigen Konfigurationsaufgaben beschäftigt. Andererseits gestaltete sich das Lohnmeldeverfahren noch nie so effizient wie für 2024: Dank der Möglichkeit eines Einmal-Logins können die Arbeitgebenden ihre Lohnmeldungen der Kasse online übermitteln, ohne dauerhaft im Portal «connect» registriert sein zu müssen. So erhielten im Dezember 2024 die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der Ausgleichskasse keine Lohnbescheinigungsformulare mehr, sondern lediglich einen Brief mit der Einladung, die Lohnmeldung online mit einem persönlichen Zugangscodes zu erfassen. Ähnlich wie im Projekt «DigiTax Uri» des Amtes für Steuern im Februar 2022. Der elektronische Rücklauf ist sehr erfreulich.

Geldleistungsvolumen in Franken (Gesamtübersicht: AHV/EO/EL/ÜL)

	2024	2023	2022
AHV	118'745'987	115'932'921	110'478'185
EO/MSE/EAE/BUE	3'091'373	3'047'095	2'555'643
Corona-Erwerbsersatz (CE)	0	12'419	314'777
EL plus EL-Krankheitskosten	16'301'738	16'763'910	16'132'976
ÜL	73'468	69'161	24'959
Total	138'212'566	135'825'506	129'506'540

Die Ausgleichskasse Uri erbrachte im Berichtsjahr gut 118,7 Mio. Franken Leistungen aus der AHV (Renten, Hilflosenentschädigungen) und knapp 3,1 Mio. Franken aus der Erwerbsersatzordnung (Entschädigungen für Erwerbsausfall [EO], für Mutterschaftsurlaub [MSE], für Urlaub des anderen Elternteils [EAE] und für Betreuungsurlaub [BUE]). Bedarfsleistungen in Form von Ergänzungs- (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) machten knapp 16,4 Mio. Franken aus. Damit wuchs das Leistungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 1,75 Prozent an, 3,1 Prozent weniger stark als im Vorjahr, das bekanntlich von einem überdurchschnittlichen Rentenzuwachs gekennzeichnet war.

Die Ausgleichskasse Uri richtete 2024 wieder an mehr Menschen im und ausserhalb des Kantons Uri eine Altersrente aus (plus 75 im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der Hilfenentschädigungen nahm leicht zu. Die in der Tabelle ausgewiesene Anzahl Renten und Hilfenentschädigungen sagt nichts über die im Kanton Uri wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger solcher Leistungen aus, beziehen doch Urnerinnen und Urner ihre Altersrenten und Hilfenentschädigungen zum Teil von anderen Ausgleichskassen. So kamen laut AHV-Statistik 2023 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) insgesamt 8'489 Altersrenten (Dezember 2022: 8'285) und 232 Hilfenentschädigungen (Dezember 2022: 226) an Menschen im Kanton Uri zur Auszahlung.

Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

	2024	2023	2022
Anzahl Renten	5'296	5'221	5'080
Total in Franken	116'969'174	114'309'675	108'895'640
Anzahl Hilfenentschädigungen	188	167	161
Total in Franken	1'776'813	1'623'246	1'582'545

Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/EAE/BUE)

	2024	2023	2022
Anzahl Entschädigungen für Dienstleistende	998	981	1'054
Anzahl Entschädigungen für Mutterschaftsurlaub	123	139	110
Anzahl Entschädigungen für Urlaub des anderen Elternteils	92	102	89
Anzahl Entschädigungen für Betreuungsurlaub	1	0	1
Total	1'214	1'222	1'254
Total Entschädigungen für Dienstleistende	1'151'205	1'145'524	1'152'770
Total Entschädigungen für Mutterschaftsurlaub	1'667'092	1'645'224	1'182'554
Total Entschädigungen für Urlaub des anderen Elternteils	272'550	256'347	219'445
Total Entschädigungen für Betreuungsurlaub	526	0	874
Gesamttotal (Brutto) in Franken	3'091'373	3'047'095	2'555'643

Ab 2019 (1'318 Bezügerinnen und Bezüger) nahm die Zahl der Dienstleistenden mit einer Erwerbsersatzentschädigung laufend ab und fiel im Vorjahr erstmals unter die Marke von tausend Bezugsberechtigten. Das Berichtsjahr verzeichnet nun wieder einen Zuwachs. Im Durchschnitt bezogen die Dienstleistenden in diesen beiden Jahren mit rund 1'160 Franken ungefähr die gleich hohen Entschädigungen.

Ergänzungsleistungen (EL)

	2024	2023	2022
Anzahl EL zur AHV zu Hause	530	478	473
Anzahl EL zur AHV im Heim	250	281	272
Anzahl EL zur IV zu Hause	208	223	232
Anzahl EL zur IV im Heim	85	95	89
Total Anzahl	1'073	1'077	1'066
EL zur AHV	10'097'878	10'299'240	9'584'248
EL zur IV	4'876'263	4'960'742	5'077'884
Krankheitskosten EL zur AHV	787'805	851'245	784'698
Krankheitskosten EL zur IV	539'792	652'683	686'146
Total in Franken	16'301'738	16'763'910	16'132'976

Im Berichtsjahr bezogen 780 (2023: 759) Versicherte eine Ergänzungsleistung zur AHV und 293 (2023: 318) Versicherte eine Ergänzungsleistung zur IV. Der Gesamtaufwand für die jährlichen Ergänzungsleistungen betrug knapp 15,0 Mio. Franken, rund 290'000 Franken weniger als im Vorjahr. Dieses Ergebnis spiegelt wider, dass die Ausgleichskasse aus Ressourcen Gründen weniger Anmeldungen für Ergänzungsleistungen bearbeiten konnte. Die Abarbeitung lässt 2025 eine im Vergleich zu 2023 höhere Anzahl EL und damit einen höheren EL-Aufwand erwarten.

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen liessen sich Leistungsbezügerinnen und -bezüger von der Ausgleichskasse Krankheits- und Behinderungskosten in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken) rückerstatten. Die Ausgleichskasse verarbeitete dabei 10'773 Rechnungen. Kosten für Selbstbehalte und Franchisen nach dem Krankenversicherungsgesetz (rund 540'000 Franken) und für zahnärztliche Behandlungen (rund 250'000 Franken) fielen finanziell wiederum am stärksten ins Gewicht.

Seit die neue Fachapplikation «AKIS» im Juni 2024 bei der Ausgleichskasse eingeführt worden ist, können EL-Bezügerinnen und -bezüger ihre Rechnungsbelege elektronisch einreichen, was rege genutzt wird. Die Kasse ihrerseits wird bei der Verarbeitung von einer KI Dokument Intelligenz (Form Recognizer) unterstützt.

Überbrückungsleistungen (ÜL)

	2024	2023	2022
Anzahl Anmeldungen	1	1	6
Anzahl laufende ÜL	3	2	2
Total ÜL in Franken	73'468	69'161	24'959

Die Überbrückungsleistungen wurden 2021 als neue Sozialversicherungsleistung eingeführt. Sie sichern die Existenz von ausgesteuerten Personen, die kurz vor dem Referenzalter ihre Arbeitsstelle verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen. Die Überbrückungsleistungen werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen.

Einsprachen und Beschwerden (AHV/EL/ÜL/Familienzulagen)

	2024	2023	2022
Einsprachen am 1.1. pendent	11	8	7
neu eingegangen	10	19	15
erledigt per 31.12.	10	16	14
■ davon (teilweise) Gutheissungen	1	3	4
■ davon Abweisungen	6	9	9
■ davon Nichteintreten	0	1	0
■ davon Abschreibungen	3	3	1
Einsprachen am 31.12. pendent	11	11	8
Beschwerden vor Obergericht am 1.1. pendent	2	3	0
neu eingegangen	0	2	3
erledigt per 31.12.	2	3	0
■ davon (teilweise) Gutheissungen	1	1	0
■ davon Abweisungen	0	2	0
■ davon Nichteintreten	0	0	0
■ davon Abschreibungen	1	0	0
Beschwerden vor Obergericht am 31.12. pendent	0	2	3
Beschwerden vor Bundesgericht am 1.1. pendent	1	0	0
neu eingegangen	0	3	0
erledigt per 31.12.	0	2	0
■ davon (teilweise) Gutheissungen	0	1	0
■ davon Abweisungen	0	0	0
■ davon Nichteintreten	0	1	0
Beschwerden vor Bundesgericht am 31.12. pendent	1	1	0

IV-Stelle

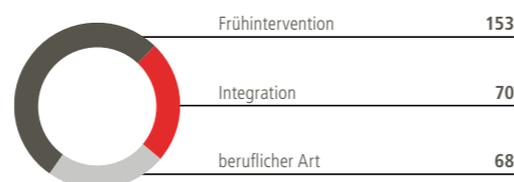
Höhere Renten dank Pauschalabzug

Die IV-Stellen ermitteln den Invaliditätsgrad nach verschiedenen Methoden. Bei erwerbstätigen Personen setzen sie das Erwerbseinkommen, das die Erwerbstätigen nach Eintritt der Invalidität und nach Durchführung allfälliger Eingliederungsmassnahmen durch eine ihr zumutbare Tätigkeit bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage noch erzielen können (Invalideneinkommen), in Beziehung zum Erwerbseinkommen, das sie erzielen könnten, wenn sie nicht invalid geworden wären (Valideneinkommen). Aus der Einkommensdifferenz resultiert der Invaliditätsgrad. Ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent besteht Anspruch auf eine Rente.

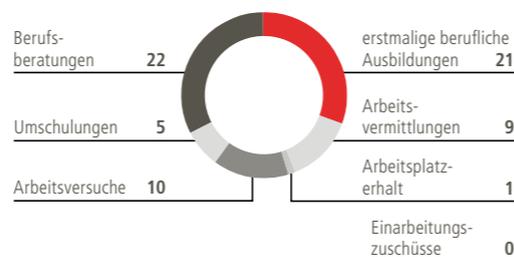
Liegt kein tatsächlich erzielt, effektives Invalideneinkommen vor, ziehen die IV-Stellen die vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen Zentralwerte der Lohnstrukturerhebung (LSE) heran. Anfang 2021 zeigten Studien allerdings, dass die LSE-Tabellen hauptsächlich auf Löhnen von gesunden Personen basieren und sie das Lohnniveau von gesundheitlich Beeinträchtigten unrealistisch abbilden. Im Ergebnis führe das zu «strukturell zu hohen Werten» und im Umkehrschluss zu ungerechtfertigten Leistungsablehnungen.

Der Bundesrat hat reagiert und die Verordnung über die Invalidenversicherung auf 2024 angepasst. Neu wird auf den nach LSE ermittelten Invalideneinkommen ein pauschaler Abzug von 10 Prozent gewährt. Mit dieser Änderung stellen sich viele übergangsrechtliche Fragen, wie etwa: Wie werden bereits laufende Renten überprüft und angepasst? Werden

Zugesprochene Massnahmen nach Arten



Zugesprochene Massnahmen beruflicher Art



Die IV-Stelle vergütete im Rahmen dieser Massnahmen rund 2,12 Mio. Franken (exklusive Taggelder) an Bildungszentren, Institutionen, private Anbieterinnen und Anbieter sowie Arbeitgebende.

alle laufenden Renten überprüft? Was passiert mit Rentengesuchen, die vor 2024 wegen eines zu geringen Invaliditätsgrads rechtskräftig abgelehnt worden sind? Diese und weitere Fragen regelte das Bundesamt für Sozialversicherungen in einem Rundschreiben. Demnach sind die IV-Stellen verpflichtet, die Überprüfung gewisser Renten mit Invaliditätsgrad unter 70 Prozent (die sog. Teilrenten) bis Ende 2026 einzuleiten.

Ende Dezember 2023 kamen in Uri 159 Teilrenten zur Auszahlung (nebst 457 ganzen Renten). Gemäss Rundschreiben braucht die IV-Stelle 128 dieser Teilrenten nicht zu überprüfen, weil die Bezügerinnen und Bezüger am 1. Januar 2024 entweder bereits 55-jährig waren (73), die IV-Stelle den Invaliditätsbemessungen ein effektives Invalideneinkommen zugrunde legte (42) oder aus anderen Gründen (13). Die Revision der übrigen 31 Teilrenten leitete die IV-Stelle im Frühjahr 2024 ein. 27 waren Ende 2024 abgeschlossen. 21 Renten erhöhte die IV-Stelle rückwirkend per Januar 2024, sechs blieben unverändert.

Die Invaliditätsbemessung in der Invalidenversicherung könnte einst auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Erste Diskussionen dazu werden auf nationaler Ebene bereits geführt.

Neu- und Wiederanmeldungen

	2024	2023	2022
Für Renten und berufliche Massnahmen	327	347	372
■ davon Revisionen von Amtes wegen	102	99	139
Für medizinische Massnahmen (GG)	216	218	232
Für ein Hilfsmittel der IV	186	238	202
Total	729	803	806

Bei der IV-Stelle haben sich im Berichtsjahr 225 Personen für berufliche Massnahmen und/oder eine Rente angemeldet, 23 weniger als im Vorjahr. Infolge der eingangs beschriebenen Verordnungsänderung (Einführung Pauschalabzug) kam es 2024 wider Erwarten zu keinen Neuanmeldungen nach erfolgten Rentenablehnungen. Die Anmeldungen für medizinische Massnahmen sind inzwischen stabil. Die 2022 in Kraft getretene «Weiterentwicklung der IV» liess hier einen gewissen Rückgang von Anmeldungen erwarten (minus 44 im Vergleich zu 2021). Die Anmeldungen für ein Hilfsmittel sind tendenziell schwankend. Im Berichtsjahr haben sie aber einen nie dagewesenen Tiefststand erreicht. Der Rückgang ist unerklärlich und steht jedenfalls nicht in Zusammenhang mit einer Rechtsänderung.

Rentenentscheide

	2024	2023	2022
Anzahl Rentenentscheide	122	122	143
Zusprachen	50	58	70
■ Ganze Renten	27	35	47
■ Dreiviertelrenten	0	1	5
■ Halbe Renten	2	3	7
■ Viertelrenten	0	3	7
■ Prozentgenaue Renten	21	16	4
– zwischen 40 und 49 Prozent	7	5	3
– zwischen 50 und 59 Prozent	8	8	1
– zwischen 60 und 69 Prozent	6	3	0
Ablehnungen	72	64	73

Im Berichtsjahr lauteten rund 41,0 Prozent (Vorjahr: 47,5 Prozent) der erstmaligen Rentenentscheide der IV-Stelle Uri auf Zusprache einer Rente (27 ganze Renten, 2 Teilrenten und 21 prozentgenaue Renten). Dass immer mehr prozentgenaue Renten zugesprochen werden (für alle ab 2022 entstandenen Rentenansprüche), erklärt der Lauf der Zeit.

Über die Akzeptanz der Entscheide sagen die Zahlen nichts aus. Im Dezember 2023 waren laut IV-Statistik 2023 des BSV 2,76 Prozent der Urner Bevölkerung im Erwerbsalter berentet (Dezember 2022: 2,79 Prozent), gesamtschweizerisch waren es im Dezember 2023 4,07 Prozent.

Mit der «Weiterentwicklung der IV» ist per 2022 das stufenlose Rentensystem eingeführt worden. Weil nicht alle laufenden Renten aus dem alten Rentensystem ins neue Recht überführt werden, kommen noch über Jahre hinweg zwei verschiedene Systeme zur Anwendung. Beiden Systemen ist gemeinsam, dass Anspruch auf eine Rente ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent und Anspruch auf eine ganze Rente ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent entsteht.

Im bis 2021 geltenden Recht haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent Anspruch auf eine Viertelrente, ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent Anspruch auf eine halbe Rente und ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent Anspruch auf eine Dreiviertelrente.

Bei Renten, die ab 2022 nach neuem Recht zugesprochen werden, gilt bei einem ermittelten Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent eine Abstufung des Rentenanteils von 25 bis 47,5 Prozent. Das heisst, ein Invaliditätsgrad von 40 Prozent entspricht beispielsweise einem Anteil von 25 Prozent einer ganzen Rente oder ein Invaliditätsgrad von 45 Prozent 37,5 Prozent einer ganzen Rente. Bei Invaliditätsgraden zwischen 50 und 69 Prozent entspricht der prozentuale Anteil der Rente genau dem Invaliditätsgrad.

Rentenrevisionsentscheide

	2024	2023	2022
Anzahl Rentenrevisionsentscheide	120	89	159
■ Heraufsetzungen	22	10	9
■ unverändert	95	72	146
■ Herabsetzungen	3	5	3
■ Aufhebungen	0	2	1

Die IV-Stelle schloss die Überprüfung laufender Renten in 120 Fällen mit einem Entscheid ab. Darin eingeschlossen sind die 27 Renten, die die IV-Stelle aufgrund des 2024 eingeführten Pauschalabzugs ausserordentlich überprüfte. 22 Renten hat die IV-Stelle dabei heraufgesetzt, fast alle (21) infolge des neuen Pauschalabzugs. Die grosse Mehrheit der Renten (95) konnte die IV-Stelle als unverändert gültig bestätigen. Auch hier sagen die Zahlen nichts aus über die Akzeptanz der Entscheide.

Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

	2024	2023	2022
Anzahl Renten	490	499	493
Total in Franken	9'128'512	9'128'769	8'987'364
Anzahl Hilflosenentschädigungen Erwachsene	141	144	144
Total in Franken	1'172'570	1'180'891	1'191'615
Anzahl Hilflosenentschädigungen Minderjährige	36	31	36
Total in Franken	656'764	666'022	558'814
Anzahl Assistenzbeiträge	20	22	18
Total in Franken	452'852	439'232	380'452
Anzahl Rechnungen Hilfsmittel IV	742	931	718
Total in Franken	1'022'683	1'270'217	861'897
Anzahl Rechnungen medizinische Massnahmen	2'899	2'636	2'792
Total in Franken	4'066'257	3'819'421	3'935'089

Die Tabelle zeigt, wie viele Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen für Erwachsene die Ausgleichskasse Uri im Dezember 2024 ausbezahlt hat. Effektiv gibt es im Kanton Uri mehr Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente und einer Hilflosenentschädigung, zahlen doch auch andere Ausgleichskassen IV-Renten und Hilflosenentschädigungen an versicherte Personen im Kanton Uri aus (Dezember 2023: 616 Invalidenrenten und 150 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene gemäss IV-Statistik 2023). Die Zahl der laufenden Assistenzbeiträge scheint sich bei rund zwanzig einzupendeln. Seit 2012 ermöglicht die IV damit Menschen mit erheblichem Assistenzbedarf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu Hause.

Einwände gegen Vorbescheide

	2024	2023	2022
Einwände am 1.1. pendent	17	26	26
neu eingegangen	25	30	41
erledigt per 31.12.	27	39	41
▪ durch Gutheissungen	5	14	8
▪ durch Abweisungen	22	25	33
Einwände am 31.12. pendent	15	17	26

Die IV-Stelle teilt den versicherten Personen den vorgesehenen Entscheid mit einem Vorbescheid mit. Sind sie damit nicht einverstanden, können sie Einwand gegen den vorgesehenen Entscheid erheben. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren weniger Einwände von Versicherten erhoben, aber auch weniger Einwände von der IV-Stelle bearbeitet worden.

Beschwerden vor Obergericht

	2024	2023	2022
Beschwerden am 1.1. pendent	8	6	8
neu eingegangen	5	15	11
erledigt per 31.12.	10	13	13
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	1	3	5
▪ davon Abweisungen	4	5	5
▪ davon Rückweisungen zur weiteren Abklärung	2	1	1
▪ davon Nichteintreten	1	1	0
▪ davon Abschreibungen	2	3	2
Beschwerden am 31.12. pendent	3	8	6

Beim Obergericht des Kantons Uri, der kantonalen Beschwerdeinstanz in Sozialversicherungssachen, gingen im Berichtsjahr fünf Beschwerden ein. Eine Beschwerde hiess das Obergericht gut, vier wies es ab. Zwei Versicherungsfälle wies es zur weiteren Abklärung an die IV-Stelle zurück.

Beschwerden vor Bundesgericht

	2024	2023	2022
Beschwerden am 1.1. pendent	2	0	1
neu eingegangen	2	2	0
erledigt per 31.12.	4	0	1
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	1	0	0
▪ davon Abweisungen	3	0	1
▪ davon Nichteintreten	0	0	0
Beschwerden am 31.12. pendent	0	2	0

Familienausgleichskasse

Hohe Schwankungsreserven erfordern Massnahmen

Die Familienausgleichskasse Uri führt im Kanton Uri die Zulagenordnung nicht alleine durch. Auch von Verbandsausgleichskassen geführte Familienausgleichskassen beteiligen sich daran. Sie tun dies entweder auf eigene Rechnung und entsprechend auf eigenes finanzielles Risiko oder als sogenannte «Abrechnungsstellen». Die «Abrechnungsstellen» sind finanziell betrachtet Teil der Familienausgleichskasse Uri, das heisst, ihre Einnahmen und Ausgaben fliessen in die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Uri ein.

Die Rechnung der Familienausgleichskasse, Kreis Arbeitgebende, schloss einnahmenseitig besser ab als erwartet (plus rund 4,5 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre), während sie sich ausgabenseitig auf dem Niveau der Vorjahre bewegt (minus 0,25 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre). Im Ergebnis resultiert ein Gewinn von über 2,5 Mio. Franken. Die Arbeitgebenden verfügten damit Ende 2024 über eine Schwankungsreserve von knapp 13,7 Mio. Franken (Vorjahr: 11,7 Mio. Franken). Die Familienausgleichskasse Uri wird dem Regierungsrat per 2026 eine Reduktion des Beitragssatzes beantragen.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Arbeitgebende, in Franken

	2024	2023	2022
Einnahmen	16'697'165	15'927'346	16'043'497
Ausgaben	14'169'014	14'262'114	14'144'858
Ergebnis	2'528'151	1'665'232	1'898'639

In der Rechnung der Familienausgleichskasse, Kreis Selbständigerwerbende, haben die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu- (plus 4,3 Prozent), die Ausgaben dagegen leicht abgenommen (minus 2,1 Prozent). Im Ergebnis resultiert hier ein Gewinn von knapp 137'100 Franken. Ende 2024 verfügten die Selbständigerwerbenden über eine Schwankungsreserve von rund 262'000 Franken (Vorjahr: rund 145'000 Franken). Die Familienausgleichskasse Uri wird dem Regierungsrat per 2026 eine Reduktion des Beitragsatzes beantragen.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Selbständigerwerbende, in Franken

	2024	2023	2022
Einnahmen	479'232	459'279	385'151
Ausgaben	342'137	349'614	359'580
Ergebnis	137'095	109'665	25'571

Nicht enthalten in den beiden Betriebsrechnungen sind die Arbeitgebenden in der Landwirtschaft sowie die haupt- und nebenberuflichen selbstständigen Landwirtinnen und Landwirte und Äplerinnen und Äpler. Sie unterliegen einer separaten Zulagenordnung (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft). Gerade aus dieser Koexistenz verschiedener Zulagenordnungen – je für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Erwerbstätige in der Landwirtschaft – ergeben sich für die Familienausgleichskasse Uri schwierige Durchführungsfragen hinsichtlich anwendbarem Recht, Zulagenansprüchen und Beitragsbezug.

Rechnungsübersicht

Verwaltung und Betrieb

Verwaltungskostenrechnung der Sozialversicherungsstelle Uri, in Franken

Erträge	2024	2023
Verwaltungskostenbeiträge	876'840	841'929
Erträge aus Vermögen*	324'148	319'573
Dienstleistungserträge	4'272'914	3'886'844
Übrige Entschädigungen	358'576	343'319
Übrige Einnahmen	46'439	41'669
Auflösung Rückstellungen	1'975'735	856'969
Total Ertrag	7'854'652	6'290'303
Aufwand	2024	2023
Personalaufwand	2'920'047	2'733'184
Sachaufwand	2'090'418	1'865'098
▪ davon IT	1'966'781	1'712'113
Raum- und Liegenschaftskosten	331'576	326'512
Dienstleistungen Dritter**	295'000	351'531
Passivzinsen, Kapitalkosten	3'389	7'125
Abschreibungen	2'073'163	870'124
Bildung Rückstellungen*	0	135'000
Total Aufwand	7'713'593	6'288'574
Ertragsüberschuss	141'059	1'729

* ohne FAK AN/SE ** inkl. Entschädigung an die Abrechnungsstellen

Im Dezember 2024 beschäftigte die Sozialversicherungsstelle Uri 32 Mitarbeitende in 25,8 Vollzeitstellen (Dezember 2023: 28 Mitarbeitende, 21,5 Vollzeitstellen). Langfristig mehr personelle Ressourcen erfordert insbesondere die Durchführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Weiter hat auch die Abwicklung des IT-Projekts «AVANTI» und die Übernahme der Durchführung der individuellen Prämienverbiligung («IPV25») auf Kosten des Kantons dazu geführt, dass Mitarbeitende der Sozialversicherungsstelle Uri ihre Arbeitspensen vorübergehend erhöhten.

Im Berichtsjahr löste die Ausgleichskasse Uri Rückstellungen auf, um den Finanzbedarf des IT-Projekts «AVANTI» zu decken.

Bilanz der Ausgleichskasse Uri, in Franken

Aktiven	2024	2023
Kontoguthaben	2'430'395	3'951'289
Debitoren	119'149	136'989
Darlehen	42'753	238'096
Immobilien	1'016'102	1'016'102
Total Aktiven	3'608'399	5'342'476
Passiven	2024	2023
Laufende Verpflichtungen	111'555	11'487
Rückstellungen	2'286'323	4'261'527
Kapital und Reserven	1'069'462	1'067'733
Vortrag auf neue Rechnung	141'059	1'729
Total Passiven	3'608'399	5'342'476

Betriebsrechnung, in Franken

Beiträge	2024	2023
AHV/IV/EO	62'464'036	60'620'484
ALV	11'279'152	10'886'180
Familienzulagen Landwirtschaft	51'778	46'432
Total Beiträge	73'794'966	71'553'096

Leistungen	2024	2023
AHV ordentliche Renten	116'943'046	114'270'483
AHV ausserordentliche Renten	26'128	39'192
Hilflosenentschädigungen	1'776'813	1'623'246
EL AHV (inkl. Krankheitskosten)	10'885'683	11'150'485
Total AHV-Leistungen	129'631'670	127'083'406
IV ordentliche Renten	5'174'010	5'246'131
IV ausserordentliche Renten	3'954'502	3'882'638
Hilflosenentschädigungen	1'172'570	1'180'891
Taggelder	561'620	584'214
EL IV (inkl. Krankheitskosten)	5'416'055	5'613'425
Total IV-Leistungen	16'278'757	16'507'299
Erwerbsausfallentschädigungen	1'151'205	1'145'525
Mutterschaftsentschädigungen	1'667'092	1'645'224
Vaterschaftsentschädigungen	272'550	256'347
Betreuungsentschädigungen	526	0
Corona-Erwerbsersatzentschädigungen	0	12'419
Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende	20'749	21'720
Kinderzulagen an Kleinbauern und -bäuerinnen	688'067	693'424
Total Entschädigungen und Zulagen	3'800'189	3'774'659
Total Leistungen	149'710'616	147'365'364

**Erfolgsrechnung der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende,
in Franken**

	2024	2023
Ergebnis Betriebsrechnung	2'528'151	1'665'232
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-1'024'933	-668'465
Ergebnis Kapitalrechnung	449'776	137'063
Gesamtergebnis	1'952'994	1'133'830

Bilanz der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende, in Franken

Aktiven	2024	2023
Kontoguthaben und Kapitalanlagen	13'568'246	11'648'226
Debitoren	534'019	455'183
Kontokorrente FAK Abrechnungsstellen	30'372	36'272
Transitorische Aktiven	0	0
Total Aktiven	14'132'637	12'139'681
Passiven	2024	2023
Wertschwankungsreserven	445'000	405'000
Schwankungsreserven	11'734'643	10'600'851
Gewinn (-Verlust) Geschäftsjahr	1'952'994	1'133'830
Total Passiven	14'132'637	12'139'681

Organe und Berichte

Ordnungsgemässe Geschäftsführung

Fachkommission

Präsidium	Christian Arnold	Regierungsrat Interessenbindungen: gemäss Staatskalender des Kantons Uri
Mitglied	Hermann Näf	lic. iur., Rechtsanwalt und Notar Interessenbindungen: VR-Präsident, Genossenschaft Pro Journalismus Uri; Verwaltungsrat, Alters- und Pflegeheim Rosenberg
Mitglied	Urs Stadelmann	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der Pensionskassen der Dätwyler Gruppe Interessenbindungen: Verwaltungsrat in diversen Gesellschaften des Dätwyler Konzerns

Geschäftsleitung

Christoph Horat	lic. iur., Vorsitz
Felix Jauch	Mitglied
Hubert Scheiber	Mitglied

Die von der Fachkommission gewählte Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Uri, der Familienausgleichskasse Uri und der IV-Stelle Uri vom 10. Februar 2025 bis 14. Februar 2025 geprüft und festgestellt, dass die Geschäftsführung und die Verbuchung der während des Geschäftsjahrs 2024 vollzogenen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäss erfolgten.

In Kenntnis der geprüften Jahresrechnungen hat die Fachkommission den vorliegenden Geschäftsbericht am 21. März 2025 genehmigt.



Sozialversicherungsstelle
Uri 

Dätwylerstrasse 11
6460 Altdorf

Telefon 041 874 50 10

info@svsuri.ch
www.svsuri.ch